


LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE
AGRICULTURE ET HANDICAP

Konzept berufliche Massnahmen

Stiftung Landwirtschaft und Behinderte

 LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE AGRICULTURE ET HANDICAP	Stiftung Landwirtschaft und Behinderte	Erstelldatum:	03.06.2008
		Letzte Freigabe:	13.08.2018
		Freigabe durch:	GL
Konzept berufliche Massnahmen			

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Adressaten, Zielgruppe	3
Menschen mit besonderen Bedürfnissen	3
Grundlegende Voraussetzungen	3
3. Ziele	3
4. Instrumente, Struktur und Prozess	4
4.1. Angebot, Ausbildungsvarianten	4
Hofmitarbeiter/Hofmitarbeiterin (HMA) mit Schwerpunkt Landwirtschaft, bäuerliche Hauswirtschaft oder Pferdehaltung (praktische Ausbildung mit externer Berufsschule)	4
Landwirtschaftsarbeiter/Hauswirtschaftsarbeiterin (IV Anlehre)	4
4.2. Durchführungsstelle und Partner	5
Durchführungsstelle – Stiftung Landwirtschaft und Behinderte	5
Ausbildungsfamilie, Ausbildungsbetrieb – Aufgaben, Anforderungen	5
Voraussetzungen	5
Berufsschule	6
4.3. Ablauf, Prozess der beruflichen Massnahme	6
Informations- und Abklärungsphase	6
Ausbildungsphase	7
Abschlussphase und Neuorientierung	7
5. Regelungen Ausbildungsverträge (Kosten, Entschädigungen, Anstellungsbedingungen)	7
5.1. Kosten Betreuer Ausbildungsplatz	7
5.2. Entschädigung Betreuerfamilie/Ausbildungsbetrieb	7
5.3. Entschädigung landwirtschaftliche Bildungsinstitution (Hofmitarbeiter)	8
5.4. Anstellungsbedingungen im berufspraktischen Ausbildungsbereich	8
Allgemeine Bedingungen	8
Arbeitszeit	8
Freitage	8
Ferien	8
Lohn	8
Unfallversicherung	9
Krankheit	9
Weiterbildung	9
Nebenkosten der Ausbildung	9
6. Beschwerdeweg und unabhängige Beschwerdestelle	9
7. Heimarzt/Arztwahl	10
8. Kontaktadresse	10

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.

1. Ausgangslage

Im Jahr 1994 wurde die Stiftung Landwirtschaft und Behinderte (LuB) gegründet. Die Trägerschaft teilen sich der Schweizerische Bauernverband und insieme Schweiz. Hauptaufgabe ist die „Schaffung“, Vermittlung und Beratung von Wohn- und Arbeitsplätzen auf Landwirtschaftsbetrieben für Menschen mit einer Behinderung.

Auf Anfrage hin, engagierte sich die Stiftung LuB immer wieder als Durchführungsstelle für die Begleitung von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen einer (erstmaligen) beruflichen Massnahme der Invalidenversicherung.

Die guten Erfahrungen und die zunehmende Nachfrage nach diesem Angebot motivieren die Stiftung LuB, das bisherige „Nischenangebot“ zu einem offiziellen Betätigungsfeld der LuB auszubauen.

Bis zum Jahr 2017 wurden die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle der SVA Aargau durch eine Bewilligung im Einzelfall vereinbart. Seitdem besteht eine Leistungsvereinbarung zur Durchführung von Abklärungen, Integrationsmassnahmen und beruflichen Massnahmen.

Neben den im nachfolgenden Konzept beschriebenen beruflichen Massnahmen, können auch Abklärungen, Vorbereitungszeiten und Arbeitstrainings durchgeführt werden.

2. Adressaten, Zielgruppe

Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Interessenten für einen Ausbildungsplatz bei der Stiftung LuB sind in der Endphase ihrer schulischen Bildung (Sonderschule, HPS oder Andere) oder stehen vor einer beruflichen Neuorientierung (z.B. nach Unfall, Krankheit, etc.).

Sie suchen ein Umfeld, dessen Lebensprozesse in starker Anlehnung an die „Normalität“ gestaltet sind, eher einfache, überschaubare soziale Strukturen bietet und viel Raum lässt für eine nach den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten gestaltete Ausbildungsstruktur.

Grundlegende Voraussetzungen

- Interesse am Berufsfeld (Landwirtschaft, Hauswirtschaft oder Pferdehaltung) und Motivation sich auf einen Ausbildungs- und Veränderungsprozess einzulassen.
- Physische- und psychische Konstitution, die voraussichtlich eine erfolgreiche Teilnahme am Leben auf dem Bauern- oder Pferdehof (in der gewählten Tätigkeit) ermöglichen.
- Grundkompetenzen in Mobilität: Bekannte Strecken mit dem öffentlichen Verkehr weitgehend selbständig bewältigen können (ev. nach kurzer Trainingsphase).
- Aussicht auf eine Unterstützung der Ausbildung durch die Invalidenversicherung (IV) oder Kostengutsprache anderer Stellen.
- Das Vorhaben unterstützende Haltung der Funktionsträger aus dem Umfeld des Interessenten.

3. Ziele

Die Ausbildungen im Rahmen der Stiftung LuB streben folgende Ziele an:

- Berufliche Ausbildung auf verschiedenen Ausbildungsniveaus in den Bereichen Landwirtschaft, bäuerlicher Haushalt, Pferdehaltung für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Förderung der fachlichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten des Auszubildenden mit dem Ziel einer möglichst autonomen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- Vorbereitung auf eine erfolgreiche Tätigkeit in der freien Wirtschaft oder in einem „beschützenden“ Arbeits- und, oder Wohnumfeld.

4. Instrumente, Struktur und Prozess

4.1. Angebot, Ausbildungsvarianten

Hofmitarbeiter/Hofmitarbeiterin (HMA) mit Schwerpunkt Landwirtschaft, bäuerliche Hauswirtschaft oder Pferdehaltung (praktische Ausbildung mit externer Berufsschule)

Die Ausbildung zum Hofmitarbeiter/zur Hofmitarbeiterin erfolgt in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Bildungszentrum Strickhof Winterthur-Wülflingen dauert zwei Jahre. Sie orientiert sich inhaltlich an den Bildungszielen der zweijährigen Grundbildung (Attest). Die Ausbildung wird jedoch an die etwas geringeren (schulischen) Möglichkeiten des Auszubildenden angepasst. Es werden die Schwerpunkte Landwirtschaft, bäuerliche Hauswirtschaft und Pferdehaltung angeboten.

Der berufspraktische Teil findet auf einem von der Stiftung LuB begleiteten, anerkannten Ausbildungsbetrieb statt. Eine kontinuierliche Fachberatung vor Ort ist durch die Stiftung LuB gewährleistet. Ein wesentliches und wichtiges Qualitätsmerkmal ist die volle Integration des Auszubildenden in das familiäre Leben des Ausbildungsplatzes (*Arbeiten und Wohnen*).

Die schulische Ausbildung umfasst einen Schulungstag pro Woche (Fach- und Allgemeinbildungsunterricht). Der Unterricht findet in Kleinklassen am Strickhof in Winterthur-Wülflingen statt.

Die schulischen und berufspraktischen Lernziele werden individuell, das heisst, auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Teilnehmers abgestimmt. Die schulische Ausbildung und Zusammenarbeit basiert auf dem Konzept und dem Lehrplan der schulischen Hofmitarbeiterausbildung. Die zentralen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen dem Lernenden, dem Praxisbetrieb/LuB und der Berufsschule Strickhof werden schriftliche vereinbart.

Die Ausbildung schliesst mit einer praktischen Überprüfung der im Ausbildungsprogramm festgelegten Inhalte ab. Der Lernende erhält einen Kompetenznachweis der Auskunft gibt über die Dauer der Ausbildung, den Ausbildungsbetrieb und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

Landwirtschaftsarbeiter/Hauswirtschaftsarbeiterin (IV Anlehre)

Die Ausbildung zum Landwirtschaftsarbeiter bzw. zur Hauswirtschaftsarbeiterin dient einer vorwiegend praktischen Ausbildung von Menschen, die den Anforderungen (Berufsschule, Reiseweg) der Hofmitarbeiterausbildung (HMA) nicht gewachsen sind. Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel ein Jahr.

Das Lernen erfolgt sehr praxisbezogen im Alltag auf dem Anlehrbetrieb (Landwirtschaft und, oder Hauswirtschaft). Es werden fachliche- und lebenspraktische Ausbildungsziele formuliert, die stark auf die individuellen Bedingungen des Auszubildenden zugeschnitten sind. Es findet eine volle Integration in die Anlehrfamilie statt (*Arbeiten und Wohnen*).

Eine kontinuierliche Fachberatung vor Ort ist durch die Stiftung LuB gewährleistet.

Den Teilnehmern stehen die Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung LuB offen (fachliche- und lebenspraktische Weiterbildung).

Der Lehrgang schliesst mit einer „internen“ Überprüfung der Ausbildungsziele ab.

Agrarpraktiker/Agrarpraktikerin mit Attest (EBA) - Pferdewart/Pferdewartin mit Attest (EBA)

Die eidgenössisch anerkannte, praktische Grundbildung zum Agrarpraktiker (EBA) oder zur Pferdewartin (EBA) dauert zwei Jahre. Das eidgenössische Berufsattest löst die bisherigen BBT-Anlehren ab und ist Teil der regulären Berufsbildung in der Schweiz.

Auf dieser Ausbildungsstufe werden für alle Lernenden die gleichen, verbindlichen Lernziele gesetzt und eingefordert. Erfolgreiche Absolventen sind in der Lage, die grundlegenden Aufgaben ihres Berufsfeldes unter den Bedingungen der freien Wirtschaft zu bewältigen.

Der berufspraktische Teil findet auf einem anerkannten, von der Stiftung LuB begleiteten Ausbildungsbetrieb (Pferdehof, Landwirtschaftsbetrieb) statt. Die Lernenden wohnen in der Regel auf dem Hof und werden in die Familie integriert. Eine kontinuierliche Fachberatung ist durch die Stiftung LuB vor Ort gewährleistet.

Die schulische Ausbildung erfolgt gemäss Bildungsplan und wird durch landwirtschaftliche Bildungsinstitutionen angeboten und umfasst einen Schulungstag pro Woche.

Die Ausbildung schliesst mit einer praktischen Schlussprüfung (auf dem Hof) und einer mündlichen Überprüfung der theoretischen Kenntnisse ab. Die erfolgreichen Absolventen erhalten das eidg. Berufsattest als Agrarpraktiker bzw. eidg. Berufsattest als Pferdewartin.

Landwirt/Landwirtin mit Fähigkeitszeugnis (EFZ)

In Zusammenarbeit mit einer landwirtschaftlichen Bildungsinstitution, kann im Rahmen einer durch die Stiftung LuB begleiteten beruflichen Massnahme, analog EBA, die Ausbildung zum Landwirt/Landwirtin EFZ absolviert werden.

4.2. Durchführungsstelle und Partner

Durchführungsstelle – Stiftung Landwirtschaft und Behinderte

Die Stiftung LuB ist direkter Ansprechpartner der Invalidenversicherung und somit hauptverantwortlich für die Durchführung der beruflichen Massnahme. Sie wirkt beratend, begleitend und koordinierend zwischen den beteiligten Parteien (Lernender, praktischer Ausbildungsbetrieb, Schule, gesetzliche Vertretung etc.).

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Bedürfnis- und Eignungsabklärungen bei Interessenten und potentiellen Ausbildungsplätzen
- Vermittlung von Ausbildungsplätzen - zusammenführen von geeigneten Parteien (Vorstellungen, Schnupperwochen etc.)
- Regelmässige Fachberatung und Begleitung der Vertragspartner während der Ausbildungsphase inkl. Gesprächsprotokolle
- Bedarfsgerechte Interventionen in Konflikt- und Krisensituationen
- Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichte an die verfügende IV Stelle
- Betreute Freizeitgestaltung: Sozialpädagogisch begleitete Wochenenden in einer Gruppe
- Sportlager: Sozialpädagogisch begleitete Skilager, Wanderlager
- Weiterbildungsveranstaltungen gemäss Konzept Wohn- und Arbeitsplätze (fachliche- und lebenspraktische Inhalte)
- Weiterbildungsangebote für die Ausbilder
- Administration (Vertragliche Regelung der Ausbildungsverhältnisse, Rechnungsstellung, Auszahlung, Berichtswesen etc.)

Ausbildungsfamilie, Ausbildungsbetrieb – Aufgaben, Anforderungen

Die Ausbildungsfamilie leistet die Hauptbetreuungsarbeit. Sie unterstützt die auszubildende Person bei der Arbeit und Ausbildung, beim Wohnen und Zusammenleben und bei der Freizeitgestaltung.

Angesprochen sind Bauernfamilien (oder artverwandte Bereiche), die hauptberuflich in der auszubildenden Funktion tätig sind und über eine entsprechende Fachausbildung verfügen. Die ganze Familie ist motiviert, einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei sich aufzunehmen und in den Familienalltag zu integrieren. Der Betrieb verfügt über genügend Raumangebot für die Beherbergung des Auszubildenden in einem Einzelzimmer.

Voraussetzungen

- Ausbildung und Berufserfahrung im Ausbildungsbereich (Landwirtschaft, Hauswirtschaft oder Pferdebetreuung). Für die praktischen Ausbildungen (HMA, IV-Anlehre) wird ein qualifizierter Berufsabschluss vorausgesetzt (EFZ).
Für die eidgenössisch anerkannten Ausbildungen (EBA, EFZ) sind die Vorgaben der

Berufsverbände massgebend: Berufsprüfung oder Meisterprüfung plus Lehrmeisterbefähigung und Betriebsanerkennung.

- Freude und Fähigkeiten, junge (lern-) behinderte Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedingungen (Stärken und Schwächen), in die grundlegenden Arbeiten des Wirtschaftsbetriebes einzuführen (geeignete Strukturierung von Ausbildungsinhalten).
- Geduld und Ausdauer, um an den vereinbarten Zielen zu arbeiten.
- Persönlicher Bezug (Bewusstsein) zu den eigenen Möglichkeiten und Grenzen.
- Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Funktionsträgern (Eltern, IV – Berufsberatung, Berufsschule, Stiftung LuB).
- Einhaltung der EKAS – Richtlinien (Arbeitssicherheit) → Branchenlösung Landwirtschaft (agriTOP).

Berufsschule

Je nach Ausbildungsvariante und geographischer Lage des gewünschten Ausbildungsbetriebes, wird eine den Bedürfnissen entsprechende Zusammenarbeit mit einer landwirtschaftlichen Bildungsinstitution gesucht.

4.3. Ablauf, Prozess der beruflichen Massnahme

Informations- und Abklärungsphase

Die Geschäftsstelle Stiftung LuB, bietet für interessierte Personen telefonische und schriftliche Informationen bezüglich Ausbildungsangebot an.

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung der Interessenten (Auszubildende oder Auszubildner) findet das gegenseitige Kennen lernen und die Bedürfnis- und Eignungsabklärung statt.

Die an einer Ausbildnertätigkeit interessierten Personen/Betriebe werden von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle LuB vor Ort besucht. In einem ausführlichen Gespräch, die vorhandenen Bedingungen (menschliche, familiäre, betriebliche) erfasst und den Anforderungen gegenübergestellt. Im Anschluss entscheidet die Geschäftsstelle LuB über Anerkennung oder Ablehnung als Ausbildungsbetrieb Stiftung LuB.

Das Kennenlernen des Interessenten mit Behinderung kann wahlweise am Geschäftssitz LuB in Brugg oder am aktuellen Wohnort stattfinden. Im gemeinsamen Gespräch werden die Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit erörtert. Nach einer Bedenkzeit fällt ein von beiden Seiten unabhängig getroffener Grundsatzentscheid für oder gegen eine Zusammenarbeit.

Bei gegenseitigem Interesse unterbreitet der Berater der Geschäftsstelle LuB dem Interessenten geeignete Vorschläge und organisiert Vorstellungsgespräche bei den ausgesuchten Familien/Betrieben.

Zeigen sowohl Ausbildungsfamilie wie auch der Interessent grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit, werden Schnuppertage (in der Regel 2 Wochen) vereinbart. Die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse werden in einem gemeinsamen Auswertungsgespräch ausgetauscht (i.d.R. mit Beteiligung der IV-Berufsberatung).

Entscheiden sich alle Beteiligten für eine Zusammenarbeit und lassen die Erfahrungen in der Schnupperzeit auf eine erfolgreiche Massnahme schliessen, wird bei der zuständigen IV-Stelle ein Gesuch um Kostenübernahme der beruflichen Massnahme gestellt.

Basierend auf der von der zuständigen IV-Stelle erstellten Verfügung (Kostengutsprache) wird das Ausbildungsverhältnis (Arbeitsbedingungen, finanzielle Regelungen etc.) zwischen dem Auszubildenden, Ausbildungsbetrieb und Stiftung LuB (Durchführungsstelle) vertraglich geregelt. Je nach Ausbildungsvariante erfolgt ein zusätzlicher Vertragsabschluss zwischen landwirtschaftlicher Bildungsinstitution, Auszubildner und dem Auszubildenden.

Ausbildungsphase

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Diese kann im Bedarfsfalle um weiter drei Monate verlängert werden. In dieser Einarbeitungs- und Kennenlern-Phase findet von Seite Stiftung LuB monatlich ein geplantes Beratungsgespräch vor Ort statt. Die Unterstützung kann in Form von Einzelberatung oder als Systemberatung erfolgen. Die Wahl des Settings orientiert sich an den Bedürfnissen der Akteure im laufenden Prozess.

In dieser Phase werden, je nach Ausbildungsniveau, die individuellen fachlichen- und lebenspraktischen Lernziele formuliert und der „Weg“ zu deren Umsetzung skizziert.

Nach Ablauf der Probezeit erfolgt die regelmässige Begleitung des Ausbildungsprozesses im Abstand von zwei bis drei Monaten.

Der Ausbildungsverlauf wird ausgewertet, mögliche Schwierigkeiten thematisiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Das Ausbildungsprogramm wird so im Verlaufe der Monate immer wieder angepasst und um neue Ziele erweitert.

Bei speziellen Problemstellungen und in Krisensituationen erfolgt die Begleitung von Seite Stiftung LuB in der zusätzlich erforderlichen Intensität.

Hauptthemenbereiche an den Standortgesprächen

- Berufspraktischer Ausbildungsprozess: Rolle als Ausbilder - Lernender, Motivation, gestalten eines fordernden Ausbildungsmilieus (fordern, nicht unter- oder überfordern etc.), neue Lernziele
- Unterstützung und Verlauf im schulischen Ausbildungsbereich und Kontakt zu der Berufsschule (Hausaufgaben etc.)
- Menschliches Miteinander in der Familie (Integration, Abgrenzung, Hausordnung)
- Freizeitbeschäftigung, Planung von Aktivitäten, Kontakt zu Herkunftsfamilie
- Persönliches (Krisen in Beziehungen, Ablösung von Eltern etc.)

Abschlussphase und Neuorientierung

Gegen Ende der Ausbildungsdauer wird die Frage der Zukunftsplanung nach Ausbildungsabschluss thematisiert. Die Stiftung LuB unterstützt den in Ausbildung stehenden in dieser Aufgabe auf dessen Wunsch hin aktiv:

- Suche nach einem geschützten Wohn- und, oder Arbeitsplatz im Rahmen der Stiftung LuB oder bei anderen Institutionen
- Suche nach einem geeigneten Wohn und, oder Arbeitsplatz in der „freien Wirtschaft“
- Unterstützung und Vorabklärung für eine allfällig weiterführende berufliche Massnahme

Am Ende der Ausbildung werden die Lernziele in einem der Ausbildungsvariante angepassten Verfahren überprüft und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in einem Abschlusszeugnis festgehalten (Hofmitarbeiter).

Die Durchführungsstelle, erstellt auf dieser Grundlage einen Abschlussbericht zu Händen der verfügenden IV-Stelle inklusive einer Prognose über den wahrscheinlich realisierbaren Arbeitsverdienst nach Ausbildungsabschluss.

5. Regelungen Ausbildungsverträge (Kosten, Entschädigungen, Anstellungsbedingungen)

5.1. Kosten Betreuter Ausbildungsplatz

Die Durchführungsstelle Stiftung LuB stellt die Gesamtkosten gemäss Tarifvereinbarung der verfügenden IV-Stelle monatlich in Rechnung.

5.2. Entschädigung Betreuerfamilie/Ausbildungsbetrieb

Der berufspraktische Ausbildungsbetrieb wird für seine Leistungen monatlich gemäss Ausbildungsvereinbarung/Tarifordnung von Seite Stiftung LuB entschädigt.

5.3. Entschädigung landwirtschaftliche Bildungsinstitution (Hofmitarbeiter)

Für Lernende unter beruflicher Massnahme im Ausbildungsniveau Hofmitarbeiter, bezahlt die Stiftung LuB das für den Schulbesuch festgelegte Schulgeld.

5.4. Anstellungsbedingungen im berufspraktischen Ausbildungsbereich

Allgemeine Bedingungen

Die Ausbildungsplätze der Stiftung Landwirtschaft und Behinderte bauen auf dem Grundsatz der Integration auf. Deshalb wird in der Regel nur eine zu betreuende Person pro Ausbildungsbetrieb platziert (in begründeten Ausnahmefällen zwei Personen).

Ist ein Ausbildungsbetrieb als Hofgemeinschaft organisiert, so wird der Vertrag mit einer Familie abgeschlossen. Diese Familie ist für die Ausbildung und Integration des Auszubildenden zuständig und gewährleistet die notwendige Begleitung.

Die Familie unterstützt und fördert den Auszubildenden auf seinem Weg in ein eigenständigeres Leben. Dabei berücksichtigt sie die behinderungsbedingten Einschränkungen und Besonderheiten und passt die Leistungsanforderungen in den verschiedenen Ausbildungsbereichen den individuellen Möglichkeiten und eventuellen Schwankungen an.

Alle an der Ausbildung beteiligten Akteure verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Dazu gehören die Teilnahme an Standort- oder Klärungsgesprächen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Alle Beteiligten sind während und nach Abschluss der Zusammenarbeit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft insbesondere die persönlichen Verhältnisse des Auszubildenden und seiner Angehörigen und die persönlichen und familiären Verhältnisse der Auszubildnerfamilie.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird den Möglichkeiten und Grenzen des Auszubildenden angepasst. Die wöchentliche Arbeitszeit von 50 Stunden (einschliesslich der schulischen Bildung) darf jedoch nicht überschritten werden. Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen. Überstunden müssen durch Freizeit von mindestens gleicher Dauer in den nächsten Tagen/Wochen ausgeglichen werden. Es wird eine Arbeitszeit- und Freitagekontrolle geführt.

Freitage

Der Auszubildende hat Anspruch auf die gesetzlichen Feiertage und auf 1 ½ arbeitsfreie Tage pro Woche.

Freitage können auf Wunsch des Auszubildenden auch im Rahmen des Angebotes „Stützpunktwochenenden Stiftung LuB“ verbracht werden.

Ferien

Der Auszubildende hat Anspruch auf fünf Wochen Ferien pro Ausbildungsjahr. Die Ferien sind im Voraus mit dem Ausbildungsbetrieb zu vereinbaren, wobei die betrieblichen Kapazitäten berücksichtigt werden müssen.

Lohn

Der Lernende erhält vom berufspraktischen Ausbildungsbetrieb einen Lohn für seine Arbeitsleistung (12 Monatslöhne pro Ausbildungsjahr):

Im 1. Ausbildungsjahr beträgt der monatliche Bruttolohn CHF 100.00 bis CHF 250.00.

Im 2. Ausbildungsjahr beträgt er CHF 150.00 bis CHF 350.00 abzüglich der gesetzlichen Sozialabgaben (AHV/IV, ALV etc.)

Auszubildende unter beruflicher Massnahme haben ab dem 18. Lebensjahr Anspruch auf ein Taggeld der Invalidenversicherung (separate Verfügung).

Unfallversicherung

Der Lernende ist beim berufspraktischen Ausbildungsbetrieb gegen die Folgen von Unfall versichert (UVG). Die Prämien der Berufsunfallversicherung (BU) übernimmt der Ausbildungsbetrieb. Die Prämien für Nichtberufsunfälle (NBU) übernimmt der Lernende. Bei Unfall beträgt die Lohnfortzahlung des Ausbildungsbetriebes, vom Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, einen Monat. Das von einer Versicherungsgesellschaft ausgerichtete Taggeld gehört dem Lernenden. Es wird mit der Lohnfortzahlung verrechnet. Die Lohnfortzahlungspflicht endet bei Massnahmeabschluss. Für den Abschluss von weiterführenden Versicherungsleistungen ist der Auszubildende bzw. seine gesetzliche Vertretung zuständig.

Krankheit

Die obligatorische Krankenversicherung ist Sache des Auszubildenden bzw. dessen gesetzlicher Vertretung. Bei Erkrankung während der beruflichen Massnahme beträgt die Lohnfortzahlung des Ausbildungsbetriebes, vom Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, einen Monat. Die Lohnfortzahlungspflicht endet bei Massnahmeabschluss. Für den Abschluss von weiterführenden Versicherungsleistungen ist der Auszubildende oder seine gesetzliche Vertretung zuständig.

Ab dem vierten Krankheitstag hat die in Ausbildung stehende Person dem Ausbildungsbetrieb ein Arztzeugnis einzureichen.

Weiterbildung

Zusätzlich zu den Schulungstagen im Rahmen der Ausbildung hat der Lernende Anspruch auf maximal sechs Weiterbildungstage pro Ausbildungsjahr. Als Weiterbildungen gelten Kurse, Tagungen und Informationsveranstaltungen, welche die persönliche Entwicklung im Hinblick auf mehr Selbständigkeit fördern und der Vertiefung und Erweiterung von bestehendem Fachwissen und Können dienen.

Nebenkosten der Ausbildung

- Die mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Reisekosten werden teilweise von den verfügbaren IV-Stellen mitgetragen. Wenn keine Kostenübernahme gewährt wird, hat sie der Lernende bzw. dessen gesetzliche Vertretung zu tragen.
- Das Mittagessen an Schulungstagen wird vom berufspraktischen Ausbildungsbetrieb bezahlt.
- Die Anschaffung der branchenüblichen Arbeitskleidung (inkl. Schuhe) geht zu Lasten des Lernenden. Spezielle Schutzbekleidung stellt der Ausbildungsbetrieb dem Lernenden zur Verfügung.

Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit ist eine Vertragsauflösung nur aus wichtigen Gründen möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich und eingeschrieben an die Vertragspartner. Die Auflösung des Ausbildungsvertrages bedingt die Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde (EBA/EFZ) und hat eine Meldung an die verfügbare IV-Stelle zur Folge.

Im Falle einer Kündigung endet das Vertragsverhältnis spätestens mit Erlöschen der IV-Verfügung.

6. Beschwerdeweg und unabhängige Beschwerdestelle

Verbesserungsvorschläge und Beschwerden werden gerne entgegengenommen und dienen dem Verbesserungsprozess. Wenn die direkt betroffene Person das Problem nicht lösen kann, wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der LuB. Wenn die Geschäftsleitung das Problem nicht lösen kann, wenden Sie sich an den Stiftungsratspräsident der LuB. Wenn das Problem weder auf operativer noch auf strategischer Ebene der LuB gelöst werden kann, wenden Sie sich bitte an die unabhängige Beschwerdestelle.

Die Stiftung LuB ist Mitglied bei der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA). Dieses Angebot ist eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden, bewährten LuB – Konfliktlösungsmodell. Die Unabhängige Beschwerdestelle berät, unterstützt und schlichtet bei Konflikten zwischen betreuungsbedürftigen Menschen und ihrem Lebensumfeld. Dieses Angebot steht allen Schutzbedürftigen und ihren Angehörigen zur Verfügung. Die Beratung durch die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) ist für Ratsuchende unentgeltlich. Die Homepage der UBA vermittelt einen detaillierten Überblick über das Angebot der Fachstelle.

Nachstehend die für die Stiftung LuB zuständige Regionalstelle:

UBA Zürich und Schaffhausen
Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (und für Personen mit Handicap)
Malzstrasse 10
8045 Zürich
Tel: 058 450 60 60
Fax: 058 450 60 61
E-Mail: zuerich-schaffhausen@uba.ch
Homepage: www.uba.ch

7. Heimarzt/Arztwahl

Die Stiftung LuB regelt die Fragen der Arztwahl und der Benennung eines Heimarztes folgendermassen:

- Es gilt für alle Mitarbeitenden mit Behinderung die freie Arztwahl.
- Bei Notfällen wird der Hausarzt der Betreuerfamilie beigezogen oder es wird die regionale Notarztorganisation berücksichtigt.
- Bei Bedarf kann der Heimarzt der Stiftung LuB konsultiert werden.
- Die Kosten für die ärztlichen Beratungen sind durch den Verursacher zu tragen

Nachstehend die Kontaktdaten des von der Stiftung LuB bezeichneten Heimarztes:

Herr
Dr. med. FMH Markus Deutsch
Dürntnerstrasse 20
8340 Hinwil ZH
Tel: 044 937 42 40
Fax: 044 937 42 41

8. Kontaktadresse

Stiftung Landwirtschaft und Behinderte
Geschäftsstelle
Laurstrasse 10
5200 Brugg AG
www.lub.ch
Tel: 056 462 51 70
E-Mail: info@lub.ch

Kontaktperson
Peter Schär, Beratung berufliche Massnahmen
Tel: 079 772 67 75
E-Mail: peter.schaer@lub.ch